

W.

Wachs wird sowohl mit einem Zufaze von Farbe (siehe Wachsfarbe), als auch ohne diesen zum Ueberziehen vieler Gegenstände, namentlich der Tischlerarbeiten, gebraucht. Wird Wachs ohne weitere Farbe angewandt, so heißt die Arbeit: in Wachs setzen.

Wachsen sagen manche Arbeiter, um auszudrücken, daß Gegenstände durch Ausdehnung größer geworden sind. So wird z. B. von einer Thür, die Feuchtigkeit angezogen hat, und sich deshalb im Futter nicht mehr frei bewegt, gesagt: sie sei gewachsen.

Wachsfarbe ist eine solche, bei welcher den Pigmenten Wachs, das in Terpentinöl aufgelöst ist, zugesetzt wird. Sollen Hölzer mit Wachsfarbe gemalt oder angestrichen werden, so wird es immer nöthig, denselben zuvörderst einen Delanstrich zu geben, weil die Wachsfarbe sonst die Fasern des Holzes, besonders aber die Aststellen, durchscheinen läßt. Vergl. hiermit Farbe.

Wachsmalerei. Eine mit Wachsfarben (s. v. A.) gefertigte Malerei.

Wacht haus oder **Wache.** Ein Gebäude zum Aufnehmen von Mannschaften, die zur Bewachung irgend eines Gegenstandes bestimmt sind.

Wachtstube. Ein Zimmer für den im vorigen Artikel angegebenen Zweck.

Wage ist zunächst das bekannte Werkzeug zur Bestimmung des absoluten Gewichts eines Gegenstandes. Dann wird dieses Wort aber in der Architectur auch noch für die horizontale Ebene gebraucht. Steine liegen in der Wage, heißt also, daß ihre oberen oder unteren Seiten in eine horizontale Ebene fallen.

Auch wird das Wort Wage für Gleichgewicht gebraucht. Ein Körper hält einem anderen die Wage, heißt: er befindet sich mit ihm im Gleichgewichte (s. d. A.).

Wagen ist die bekannte mit Rädern versehene Maschine zum Fortbringen von Lasten.

Nach den verschiedenen Bestimmungen werden den Wagen auch besondere Namen gegeben. So werden z. B. die, welche zum Herbeischaffen der Materialien gebraucht werden, gewöhnlich Arbeitswagen genannt.

Wagenschauer oder **Wagenschuppen.** Ein Schuppen zum Unterbringen von Wagen.

Ueber die Größe, welche denselben zur Aufnahme der verschiedenen Wagen zu geben sei, s. Schuppen.

Wagerecht für horizontal, die Richtung, welche durch den Spiegel des nicht bewegten Wassers angegeben wird.

Wageschein nennt man ein glaubwürdig ausgestelltes Attest über das Gewicht eines Gegenstandes. Mit einem solchen müssen alle diejenigen Materialien und Arbeiten versehen sein, die nicht nach Anzahl oder Maaß, sondern nach Gewicht in Rechnung gesetzt werden. Bei den im Bau vorkommenden Gegenständen sind es vornehmlich die Guß- und Schmiedewaaren, welche mit Wagescheinen zu belegen sind.

Wagescheit. Ein Lineal, dessen sich viele Handwerker bedienen, um Gegenstände in die Wage (s. d. A.) zu bringen. Sie legen zu dem Ende dasselbe hochkantig auf die zu versetzenden Gegenstände und stellen die Sehwage darauf. Aus diesem Grunde ist es nöthig, daß beide Seiten des Wagescheits vollständig parallel seien. Ein Mehreres über das Verfahren selbst siehe unter: Abwiegen. Gleichbedeutend mit Wagescheit ist auch Richtscheit, nur möchte ein Unterschied etwa darin bestehen, daß dem Wagescheit größere Dimensionen gegeben werden, um die Wage auf beträchtlichen Distanzen bestimmen zu können.

Waldkante, gleichbedeutend mit Baumkante (s. baumkantig), ist die Stelle eines behauenen oder mit der Säge beschnittenen Holzes, wo sich kein vollkommen scharfer Winkel gebildet hat, sondern ein Theil von der Baumrinde sichtbar blieb.

Waldrechten oder **Bewaldrechten** (s. d. A.) nennt man es, wenn man einem Baum unmittelbar nach dem Fällen, und nur ganz aus dem Groben, mittelst der Art eine vierkantige Form giebt.

Walm ist derjenige Theil des Daches, der mit der Giebelwand einen gleichen oder fast eben einen solchen Winkel, als der übrige Theil mit den Fronten macht; der Walm vertritt also den Theil der Giebelwand, der ohne ihn bis zur First, in Gestalt eines Dreiecks, geführt werden würde, durch eine Dachfläche.

Walmdach ist ein Dach, welches mit einem Walm versehen ist, im Gegensatz zu solchen Da-